

Der Beirat gemäß § 3 des Bundesgesetzes vom 4. Dezember 1998, BGBl. I 181, hat in seiner Sitzung vom 10. April 2002 einstimmig folgenden

BESCHLUSS

gefasst:

Der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird empfohlen, nachstehende Kunstgegenstände aus der Albertina in Wien, die aus der Sammlung Livia und Otto Brill stammen, an deren Erben auszufolgen:

Egger-Lienz, Albin

Bildnis der Mutter Maria Trojer, Kohle (Z)

Albertina-Inv.Nr. 28031

Egger-Lienz, Albin

recto: Studienkopf zu dem Gemälde "Auferstehung" (1924);

verso: Kopfstudien zu einem Jungen von hinten (Z)

Albertina-Inv.Nr. 28032

B e g r ü n d u n g :

In seiner Sitzung vom 27. März 2000 hat der Beirat gemäß § 3 Rückgabegesetz die Ausfolgung von 8 Zeichnungen aus der Albertina an die Erben nach Livia und Otto Brill beschlossen. Nunmehr sind nachträglich zwei Zeichnungen von Albin Egger-Lienz in der Albertina aufgefunden worden, die den Stempel der Sammlung Brill tragen und die im beiliegenden Nachtragsdossier der Provenienzforschungs-Kommission angeführt sind. Die Inventarnummern dieser Blätter (Albertina-Inv.Nr. 28031 und 28032) schließen an diejenigen der bereits restituierten Zeichnung "Selbstbildnis" von Anton Hanak, Inv.Nr. 28030, an und ihre Erwerbung liegt kurz danach: Am 15. 7.1938 suchte die Albertina beim Ministerium um Genehmigung für den Ankauf der Inv.Nr. 28028 – 28030 an, der Antrag für die beiden Egger-Lienz Zeichnungen datiert vom 20.7.1938, der Antrag für die Inv.Nr. 28035 – 28039, die alle bereits restituiert sind, vom 5.8.1938.

Nach den Erhebungen der Provenienzforschungs-Kommission ist die Veräußerung von Beständen aus der Sammlung Brill an die Albertina in drei Tranchen vor der Flucht des Ehepaars nach England erfolgt. Die beiden gegenständlichen Zeichnungen von Egger-Lienz sind zwar nicht namentlich im Vermögensverzeichnis von Livia und Otto Brill enthalten, doch sind im Verzeichnis der Kunstgegenstände aus deren Wohnung vom Juli 1938 unter Punkt 6 50 Mappen mit Zeichnungen verschiedener Künstler, darunter Egger-Lienz, allerdings ohne nähere Bezeichnung, angeführt. Vom Leiter der Provenienzforschung wird dazu ausgeführt, dass bei Anlegung derartiger Verzeichnisse häufig nur pauschal quantifizierende und qualifizierende Hinweise üblich waren, sodass es nicht einmal dann als Beleg für das Nichtvorhandensein in einer ehemaligen Sammlung gewertet werden kann, wenn heute identifizierbare und benennbare Kunstgegenstände nicht im Verzeichnis aufscheinen.

Der neu aufgefundene Sammlerstempel beweist die Provenienz der beiden Blätter von Egger-Lienz aus der Sammlung Brill und der Erwerbszeitpunkt durch die Albertina lässt eine analoge Rückgabe wie bei den im Sinne des obzit. Beiratsbeschlusses vom 27. März 2000 zurückgestellten Zeichnungen zu. Eine ausführliche Begründung ist diesem in Kopie beigelegten Beschluss zu entnehmen.

Da immerhin die Möglichkeit besteht, dass Brill die beiden Zeichnungen bereits vor der nationalsozialistischen Machtergreifung veräußert hat und dass sein Naheverhältnis zur Galerie Würthle, an der er Anteile besaß, eine derartige Veräußerung begünstigt haben könnte, wäre in die Haftungserklärung des Rechtsnachfolgers auch ein Passus aufzunehmen, wonach er sich verpflichtet, die beiden Zeichnungen, wenn sie aus einer anderen Sammlung aus dem Kreis der Verfolgten in die Albertina gelangt sein sollten, an die Berechtigten auszufolgen.

Wien, 10. April 2002

Vorsitzende Ministerialrätin Dr. Brigitte BÖCK:

Mitglieder:

Ministerialrat Dr. Peter PARENZAN, Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit:

Vizepräsident Dr. Manfred KREMSER, Finanzprokurator:

Mag. Christoph HATSCHEK, Heeresgeschichtliches Museum:

Generalanwalt Dr. Peter ZETTER, Bundesministerium für Justiz:

Univ.-Prof. Dr. Artur ROSENAUER, Universität Wien:

Univ.-Prof. Dr. Ernst BRUCKMÜLLER, Universität Wien: